

Vorbericht

I. Das Haushaltsjahr 2013

Der Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat am 19. Februar 2013 beschlossen. Das Haushaltsvolumen wurde in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf:

	10.840.901 €
davon im Verwaltungshaushalt	8.687.162 €
im Vermögenshaushalt	2.153.739 €

Nach der Jahresrechnung betragen die Einnahmen und Ausgaben

	12.041.730,01 €
im Verwaltungshaushalt	9.633.038,26 €
im Vermögenshaushalt	2.408.691,75 €

Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt betrug 2013 1.1.863.320,30 € entgegen der im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Zuführung von 719.239 €, was vor allem an höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer lag.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen beliefen sich auf 62.958,47 €. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2013 somit 1.258.217,73 €, was bei einer Fortschreibung des Zensusergebnisses bei einer Einwohnerzahl für die Gemeinde Gutach auf 4.264 Einwohner einer Pro-Kopf-Verschuldung von 295,08 € entspricht.

Der Allgemeinen Rücklage wurden 978.214,79 € zugeführt, was zu einem Stand zum 31.12.2013 von 2.181.472,60 € führt.

Es wurden für im Haushaltsjahr nicht vollendete Maßnahmen Haushaltsausgabe-
reste i.H.v. 2.2.552.600 € und Haushaltseinnahmereste in Höhe von 242.500 € ins
Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Es entstanden im Jahr 2013 keine Fehlbeträge, ebenso mussten keine Fehlbeträge
aus Vorjahren abgewickelt werden.

II. Das Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat am 28. Januar 2014 beschlossen. Das Haushaltsvolumen wurde in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf

	12.524.380 €
im Verwaltungshaushalt	9.562.847 €
im Vermögenshaushalt	2.961.533 €

Nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss betragen die Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt	9.798.007 €
im Vermögenshaushalt	1.820.013 €

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt war mit 818.000 € veranschlagt, wird sich im Bereich einer Million bewegen.

Im Jahr 2014 wurde das Projekt Bau des Radweges Siegelau, nachdem es 2013 bereits abgeschlossen wurde, bis auf die Verlegung der DSL-Leitung auch nahezu endabgerechnet. Auch das Großprojekt der Gemeinde Gutach i. Br. – der Bau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Gutach und Bleibach, konnte zum Ende des Jahres zum größten Teil abgerechnet werden. Es stehen noch die Vermessungskosten sowie die Kosten der als Ausgleichsmaßnahme geforderten Bepflanzung aus, wofür nochmals ein Haushaltsrest ins neue Haushaltsjahr mitgenommen wird. Das Projekt Neubau Gemeindebauhof ist im Werden, es sind jedoch in 2015 noch hohe Ausgaben zu tätigen. Die Ausgaben für die Bebauung des Ziegeleigeländes sind aufgrund auftretender neuer Umstände und sich dadurch ergebender enormer Zeitverschiebungen aus dem Jahr 2014 ins Jahr 2016 zu verlegen, ebenso die dazu gehörenden erwarteten Einnahmen. Für einen möglicherweise früheren Beginn der Arbeiten wurden Verpflichtungsermächtigungen in diesen Bereichen eingearbeitet. Das Jahr 2015 wird größtenteils mit der Auffüllung des Geländes vorübergehen, die eigentlichen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst Ende 2016 beginnen. Dies ist alles im Haushaltsplan 2015 in der mittelfristigen Finanzplanung eingearbeitet und aufgezeigt.

Wegen dieser und anderer Maßnahmen werden folgende Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 ins Haushaltjahr 2015 übertragen:

Sanierungsmaßnahme „Alte Ziegelei“	922.900 €
Entwässerung Hörnlebergstraße/Ziegelei	364.000 €
Freibadsanierung	159.500 €
Baukosten Neuer Bauhof	141.000 €
Erschließung Gemeinbedarfsfl. Hinteracker	92.700 €
Wasserleitung „Alte Ziegelei“	81.000 €
Wasservers. Silberwald/Silberkönig	46.500 €
Endabrechnung DSL Radweg Siegelau	35.000 €
Einrichtung, Neuer Bauhof	32.500 €
Mehrzweckhalle Bleibach, Küche	29.000 €
Gemeindeverbindungsstraße Verm./Bepfl.	35.000 €
Schmutzwasser, Neuer Bauhof	25.000 €
Radweg Siegelau, Endabrechnung	10.000 €
Homepage Gemeinde Gutach i. Br.	5.000 €
Summe	1.979.100 €

Diese hohe Summe der Haushaltsreste entlastet das Haushaltsjahr 2015, da sie zu den Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 zählt.

Auf den Einnahmenseite gibt es wiederum bedeutend weniger Reste in das neue Haushaltsjahr zu übertragen, und zwar:

Zuwendung Gemeindeverbindungsstraße	46.000 €
Neuer Bauhof, Beiträge Schmutzwasser	47.000 €
Neuer Bauhof, Beiträge Frischwasser	38.000 €
Summe	131.000 €

Die Beiträge aus dem Vorhaben Neuer Bauhof sind jedoch nur Verrechnungseinnahmen, da die Gemeinde als Eigentümer des Bauhofs auch die Ausgabe zu tragen hat. Durch Einnahmehaushaltsreste wird der Haushalt 2014 begünstigt, nicht das neue Haushaltsjahr 2015.

Im Haushaltsjahr 2014 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Es wurde eine Rücklagenentnahme in Höhe von mit 660.000 € eingeplant, welche nach vorläufigem Stand wohl nicht erforderlich werden wird.

Die allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2014 voraussichtlich auf eine Höhe von 2.870.000 € anwachsen.

Der Schuldenstand verändert sich vorbehaltlich der jetzt vorliegenden Zahlen auf 1.192.042 € zum 31.12.2014. Bei einer Einwohnerzahl von 4.266 Personen zum 30.06.2014 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 279,43 €.

III. Das Haushaltsjahr 2015

Das Haushaltsvolumen für 2014 beläuft sich auf **11.093.550 €**.

Davon entfallen auf den **Verwaltungshaushalt 9.187.550 €**
und auf den **Vermögenshaushalt 1.906.000 €**.

2. Der Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes 2014 sinkt im Vergleich zum Vorjahr leicht um rund 400.000 €.

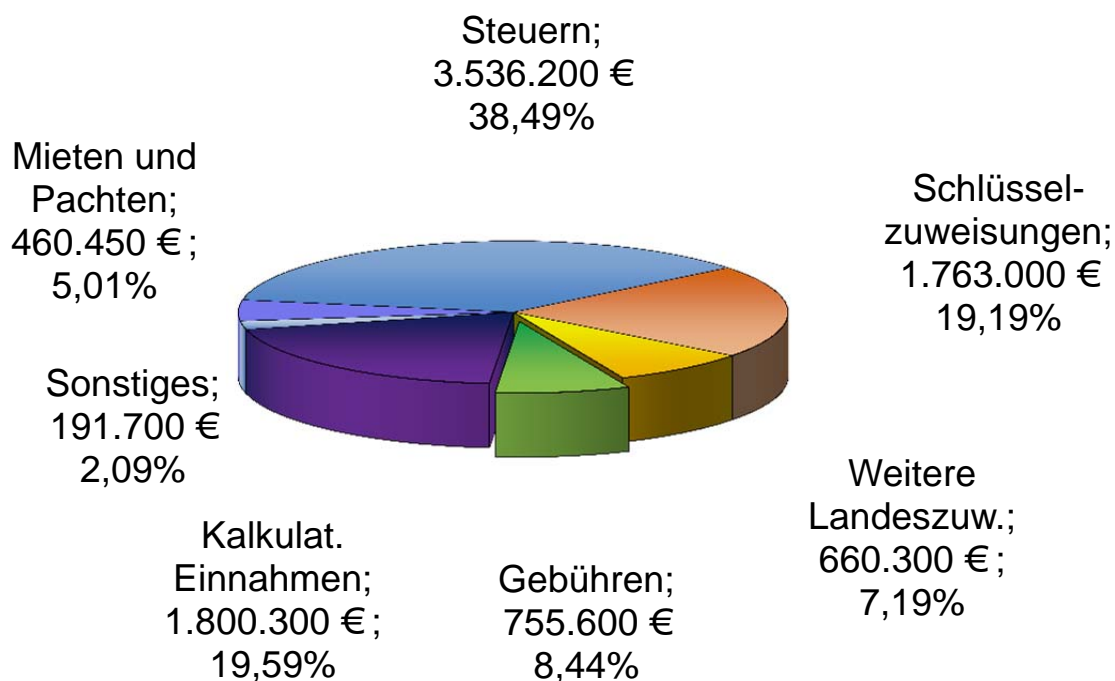
Sinkende Einnahmen im Einzelhaushalt 9, der wichtigsten Einnahmequelle des Verwaltungshaushaltes, (z.B. Schlüsselzuweisungen vom Land), sowie erhöhte Ausgaben im gleichen Einzelplan (höhere Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage sowie Kreisumlage) verschlechtern die Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes bereits um über 400.000 €. Zusätzlich steigen Ausgaben im Personalbereich durch Tarifierhöhungen u.a., Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsbereich. Die Einnahmeseite ist bei der Gemeinde Gutach i. Br. leider weiterhin schwach positioniert. Fehlbeträge beim Vergleich Einnahmen und Ausgaben z.B. in den Bereichen Schule (350.000 €), Kindergärten (580.000 €) und Feuerwehr

145.000 €) verdeutlichen die Situation, welche sich in den kommenden Jahren noch verschlechtern wird, wenn z.B. durch den Wegfall der Schullastenausgleichszahlungen für die Werkrealschüler keinerlei Einnahmen mehr vom Land im Bereich Schule erzielt werden können.

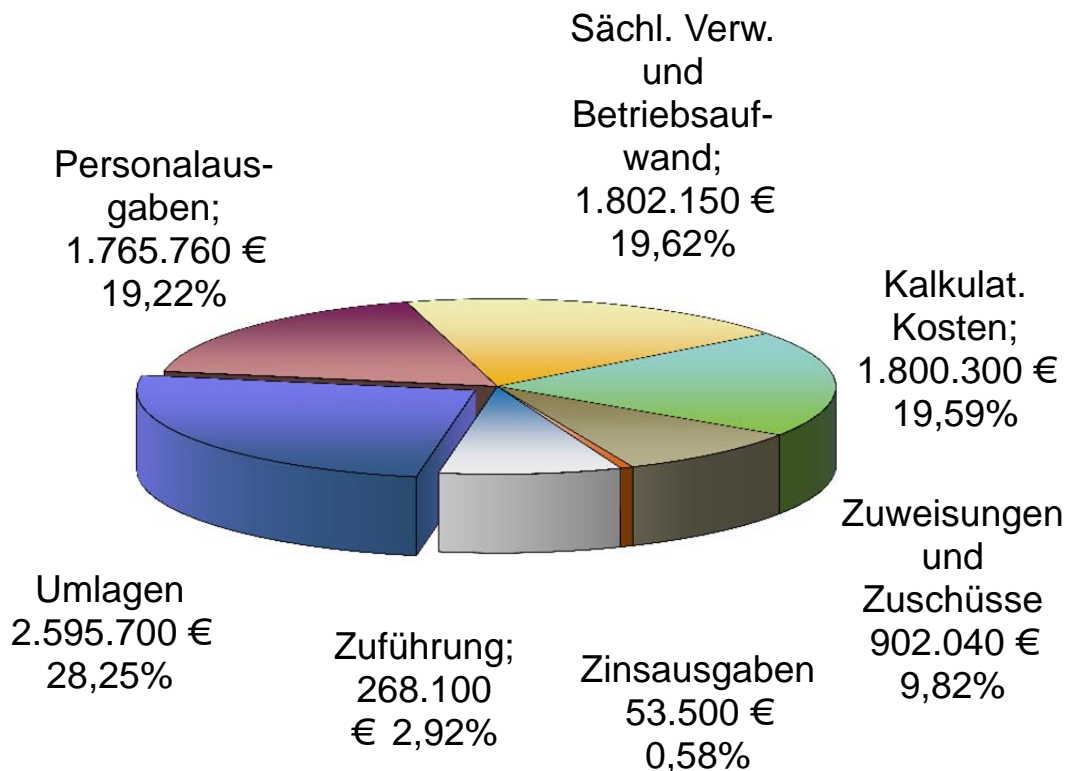
Die gesetzliche Mindestzuführung (Summe der Tilgungsausgaben) in Höhe von rund 69.000 € wird mit einem geplanten Betrag von rund 268.100 € nicht weit überschritten.

Ein verbleibender Restbetrag gilt als sogenannte „Nettoinvestitionssumme“, welche eigentlich im Vermögenshaushalt für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung steht. Als Sollzuführung wäre jedoch noch die Summe der ordentlichen Abschreibungen – im Jahr 2014 wären dies rund 603.000 € - abzuziehen, welcher für die Neuanschaffung der abgeschriebenene Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen sollte. Somit stünden der Gemeinde für 2015 - ohne Einnahmengenerierung im Vermögenshaushalt – keinerlei Mittel für Investitionen zur Verfügung.

Überblick über die wesentlichen Einnahmen



Überblick über die wesentlichen Ausgaben



3. Der Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2015 ist um rund eine Million geringer als das des Vorjahres. Die bereits für 2014 geplante Hauptabwicklung sowohl im Ausgaben- als auch im Einnahmenbereich des Neubaugebietes „Alte Ziegelei“ wird in das Jahr 2016 verschoben, für einen evtl. doch möglichen früheren Beginn werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingegangen. Die Fertigstellung des Neubaus des Gemeindebauhofes und die damit verbundene Erschließung der Gemeinbedarfsfläche „Hintermatte“ (Grünschnittplatz/Straßenmeisterei) werden größtenteils durch Haushaltsreste aus 2014 finanziert, jedoch auch durch neu eingestellte Zusatzausgaben. Eine wesentlichen Ausgabe stellt die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Abteilungswehr Siegelau mit rund 330.000 € dar, welche zum Teil über eine Fachförderung und beantragte Mittel aus dem Ausgleichsstock des Landes finanziert werden soll. Der Fehlbetrag muss jedoch durch die Gemeinde finanziert werden.

Eine weitere Großmaßnahme ist der Umbau der GWRS Gutach zu einer Ganztagsgrundschule, welcher mit enormen Ausgaben und Aufwendungen verbunden, jedoch für die Erhaltung der Attraktivität von Gutach als Schulstandort äußerst

wichtig ist. Auch hier werden Zuschüsse aus Fachförderung und dem Ausgleichstock beantragt.

Die Sanierung des Freibades in Gutach ist ein ebenso großer Ausgabeposten für die Gemeinde, welcher mit einem Haushaltsrest aus 2014 in Höhe von rund 160.000, der Einstellung von 250.000 € im Haushalt 2015 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € für die mittelfristige Finanzplanung in 2016 zu Buche schlägt.

Weitere Projekte sind die Umsetzung von Teilen eines neuen Friedhofkonzeptes, Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Ausbau des Breitbandnetzes.

Die Verwaltung prüft stetig alle neuen Fördermöglichkeiten oder entsprechenden Programme für anstehende Projekte.

Vordringlich zu verwirklichen sind nun sämtliche bereits begonnenen oder in der Planung weit fortgeschrittenen Projekte, da die in der Gemeinde Gutach nun schon seit mehreren Jahren getätigten sehr hohen Haushaltsresteübertragungen auch anlässlich eines Hinweises der Ende 2013 durchgeführten Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt weit über dem Durchschnitt anderer Gemeinden liegen.

4. Schuldenstand

Im Haushaltsjahr 2015 soll keine Kreditneuverschuldung zur Finanzierung des Haushaltes erfolgen. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Gutach im Breisgau beträgt somit

zum 01.01.2015 rund	1.192.000 €
Ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr	-68.000 €
Kreditaufnahme	0,00 €
Schuldenstand am 31.12.2015 (voraussichtlich)	<u>1.124.000 €</u>

Bei einer Einwohnerzahl von 4.266 zum 30.06.2014 beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende auf 263,48 €.

5. Rücklagenstand und -entwicklung

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes im Haushaltsjahr 2015 ist eine Entnahme in Höhe von 1.190.800 € aus der Allgemeinen Rücklage fast bis zur Mindestrücklage von rund 200.000 € notwendig. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage beträgt 2 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Haushaltsjahre. Nach der geplanten Entnahme stehen der Gemeinde in den künftigen Haushaltsjahren kaum Rücklagen zur Verfügung.

IV. Ausblick auf die künftige Haushaltswirtschaft

Im Jahr 2015 sind vorrangig begonnene und in der Planung weit fortgeschrittene Projekte zu verwirklichen und zu Ende zu bringen, um die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überzustrapazieren und von der oben bereits erwähnten Übertragung von Haushaltsresten in Millionenhöhe wegzukommen.

Die Einnahmenseite der Gemeinde Gutach im Breisgau ist an wenige, in Ihrer Substanz schwankende Positionen gebunden auf deren Höhe wir selbst nahezu keinen Einfluss haben. Sie bestimmen jedoch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Eine Änderung im Bereich einer dieser Positionen (z.B. Landeszuweisungen, Gewerbesteuer) wirkt sich sofort gravierend auf den Haushalt aus und kann die Entwicklung sehr schnell verändern. In welchem Ausmaß und welcher Tendenz, ist schwer abzuschätzen.

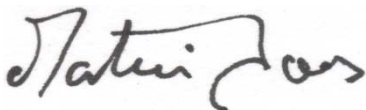
Eine zügige Weiterentwicklung bis zur Vermarktung des Baugebietes „Alte Ziegelei“ ist dringend voranzutreiben, da sie einen wesentlichen Einfluss auf die Einnahmesituation der Gemeinde zumindest im Jahr 2016 hat. Höhe und Zeitpunkt des Einnahmeflusses wird auch über einen eventuellen Kreditbedarf künftiger Jahre, z.B. zur Finanzierung der oben genannten Investitionen mitentscheiden. Man beachte die momentan im mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2016 notwendig werdende Kreditaufnahme in Höhe von rund 1.4 Mio € zur Finanzierung der geplanten Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses als Voraussetzung für die Zusammenlegung der beiden Abteilungswehren der Ortsteile Bleibach und Gutach.

Wichtig bleibt weiterhin die Verringerung oder zumindest die Festschreibung der laufenden wiederkehrenden Ausgaben. Sie wirken sich in kommenden Jahren – auch in Form von Folgekosten- auf die Gemeindehaushalte und die Einwohner der Gemeinde aus. Ebenso ist zu bedenken, dass sich Investitionsfolgekosten häufig schwerwiegender auf die kommenden Jahre auswirken, als die Investition selbst (Abschreibungen und kalk. Verzinsung, Unterhaltung, Bewirtschaftungskosten, usw.).

V. Verfahren

Mit der Haushaltsplanberatung wurde am 09. 12.2014 in einer Verwaltungsausschusssitzung begonnen, in welcher der von der Verwaltung vorbereitete Entwurf vorberaten wurde. Eine weitere Ausschusssitzung am 13.01.2015 ging der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.01.2015 für die endgültige Beratung und Beschlussfassung voraus.

Gutach im Breisgau, im Januar 2015



Martina Joos
Kämmerin